

Beschluss des Landrats vom 27.08.2020

Nr. 509

13. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Baselland KSBL 2020/210; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) bemerkt einleitend, dass die Äusserungen teilweise auch für das nächste Traktandum gelten.

Die Geschäftsberichte von KSBL und PBL werden jeweils als sogenannte Pflichtübung der GPK zur Überprüfung zugewiesen. Die GPK genehmigte den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 18. Juni 2020 einstimmig. Der Votant wird folgend auf einzelne Punkte eingehen.

Die GPK stellt fest, dass der Betriebsertrag im KSBL im Berichtsjahr von 427,7 Mio. auf CHF 439,3 Mio. (2019) angestiegen ist. Dem steht ein Betriebsaufwand von rund CHF 418 Mio.– gegenüber. Es ist wichtig, zur Kenntnis zu nehmen, dass 73 % davon Personalaufwand sind.

Anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichts gab der Landrat einige Empfehlungen mit auf den Weg, die in der Zwischenzeit auch vom Regierungsrat geprüft wurden. Bei der dazumaligen Empfehlung 1 ging es darum, die Personalsituation generell sowie die Zusammensetzung der obersten Leistungsgremien zu überprüfen. Die Antwort kam zurück, dass sich nach der Ablehnung der Fusionsabstimmung und der Umstellung auf das Projekt «Fokus» diese Fragen entsprechend stellen. Die Stellungnahme der Regierung diesbezüglich wird zur Kenntnis genommen.

Weiter stand im Raum die Frage der Mitarbeiterzufriedenheit bzw. die Frage der nicht durchgeführten Mitarbeiterbefragungen. Hier wurde geantwortet, dass noch dieses Jahr eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt werden soll und in Zukunft alle drei Jahre. Die GPK stellt somit fest, dass das Anliegen Beachtung gefunden hat.

Ebenfalls führte das neuerlassene Kaderlohn-Reglement zur Diskussion. Die Zielsetzung wäre gewesen, dass in den Kaderlöhnen keine Komponenten enthalten sind, die zu einer Mengenausweitung führen, damit sich ein Salär als Chefarzt nicht durch eine entsprechende Mengenausweitung nach oben anpassen lässt. Die Anpassung wurde in Aussicht gestellt. Man stellte aber auch fest, dass gewisse Punkte nochmals im Detail anzuschauen wären. Im KSBL arbeiten natürlich Ärzte, denen das Wohl des Patienten viel näher liegt als das Wohl des eigenen Portemonnaies. Man sollte aber durch Regelungen im Kaderlohn-Reglement nicht die Möglichkeit schaffen, dass dieser Grundsatz ins Wanken gerät.

Zu den Feststellungen: Infolge strategiebedingter Wertberichtigungen auf den Sachanlagen im Ausmass von CHF 65,7 Mio. gingen rund 43 % des durch die Umwandlung der Darlehen neu gebildeten Eigenkapitals auf einen Schlag wieder verloren. Positiv festzuhalten ist, dass im Berichtsjahr 2019 die Tarifriskiken durch positive Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes markant reduziert werden konnten. Es zeichnet sich ab, dass coronabedingte finanzielle Schäden im Ausmass eines grösseren zweistelligen Millionenbetrages resultieren, für die im Jahr 2020 tragfähige Finanzierungslösungen gefunden werden müssen. Die bisherigen Abklärungen zur Prüfung des aktuellen Entschädigungsmodells für Kaderärzte erfolgten nicht in der notwendigen Tiefe. Dort gibt es also noch Punkte, die man genauer anschauen und entsprechend regeln müsste.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, eingehend und in einem grösseren Kontext zu prüfen, ob das Kaderarztlohn-Reglement die Bedingungen an ein zeitgemässes Entschädigungsmodell tatsächlich erfüllt. Allenfalls sind entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Die GPK empfiehlt, Geschäftsrechnung und Jahresrechnung 2019 sowie den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Zweitens sind die unter Kapitel 9 aufgeführten Empfehlungen gutzuheissen.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Baselland

vom 27. August 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 des Kantonsspitals Baselland KSBL sowie der vorliegende Bericht der GPK werden zur Kenntnis genommen.*
 - 2. Der Empfehlung wird zugestimmt, und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat innert drei Monaten nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme dazu abzugeben.*
-